

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohnungstyp gemäß Pkt. 2 der textlichen Festsetzungen

Miß der baulichen Nutzung

z.B. 0,35 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässige

Bauweise, Bauformen

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß Pkt. 4.4 der textlichen Festsetzungen

Baugrenze

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Baum zu pflanzen

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "verkehrsbenutzender Bereich"

Fuß- und Radweg, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemessung

zulässige Hauptfrischrichtung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Vorkzeichnungen zum Immissionschutz gemäß Pkt. 13 der textlichen Festsetzungen

B) FÜR DIE HEWIESE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

geplante Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

Vorschlag geplantes Wohngebäude

Vorschlag geplante Garage

Baufeldnummerierung

vorgeschlagener Baumaßnahmen innerhalb des Straßennetzes

bestehende Haupt- bzw. Entsorgungseleitung (Unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.08.2016 hat in der Zeit vom 12.09.2016 bis 14.10.2016 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.09.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.08.2016 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2017 bis 15.12.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.08.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2017 bis 15.12.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2017 den Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.12.2017 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den 15.01.18

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt

Geltendorf, den 15.01.18

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

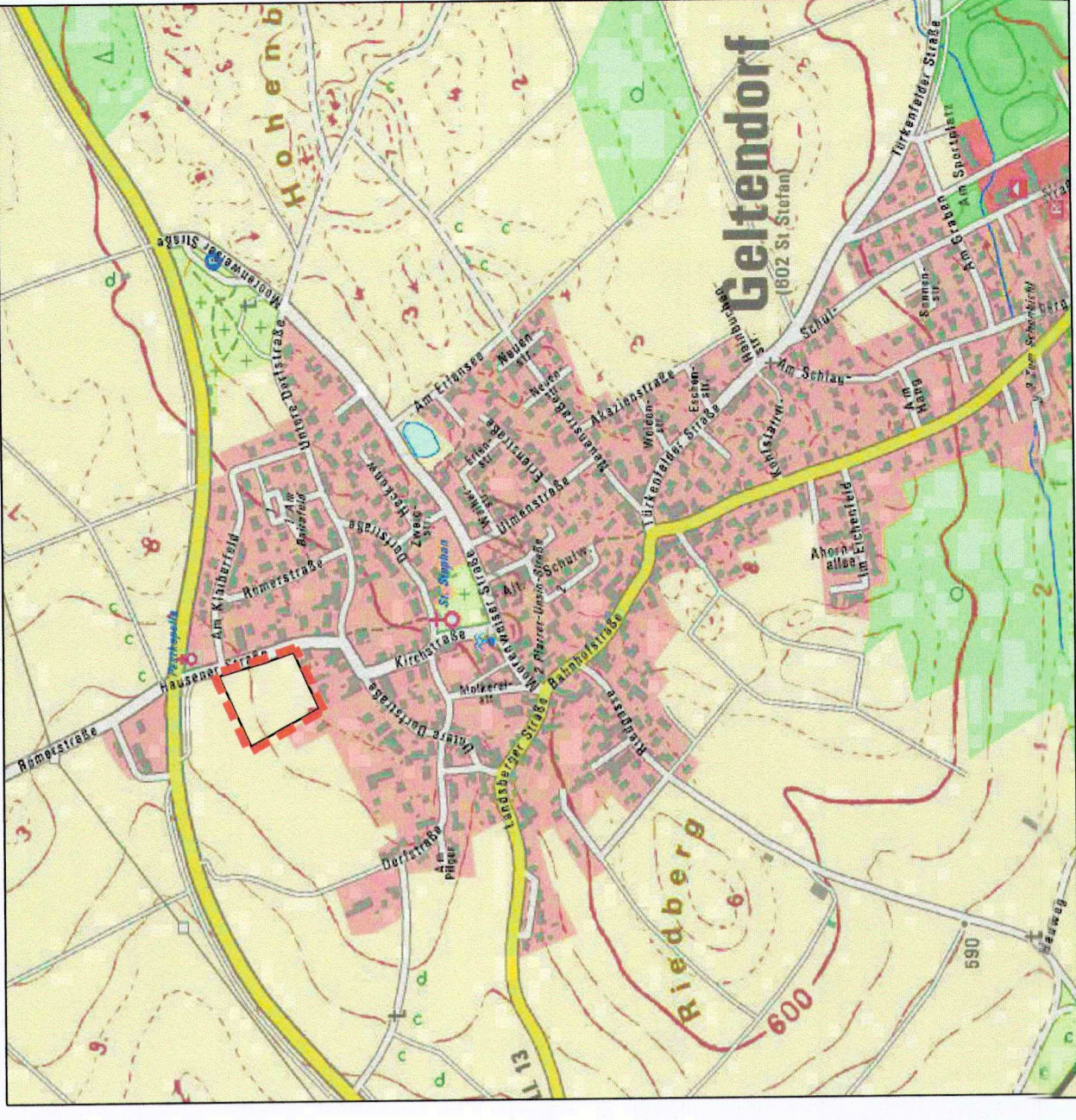
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.01.18 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, den 22.01.18

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

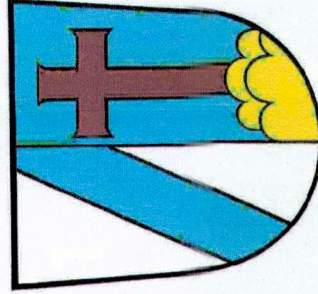
ohne Maßstab



Gemeinde

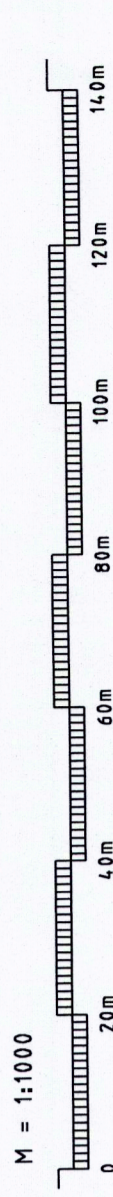
GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



BEBAUUNGSPLAN

"Geltendorf - Hausener Straße",
Verz. Nr. 1-35



KISSING, den 11.08.2016
geändert am 03.08.2017
geändert am 21.12.2017

Planzeichnung (Teil A)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86439 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de

Nr. 7 / Kissing / 2015 / 15.531 / CAD / BP / 20170809.dwg

